



Ettenheim



Altdorf



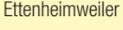
Ettenheimmünster



Münchweiler



Wallburg



# s'Blättli

Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: [amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de](mailto:amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de)

**Stadtverwaltung:**  
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0  
Fax 432-999, Internet: [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@ettenheim.de](mailto:stadtverwaltung@ettenheim.de)

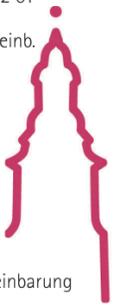
**Bürgerbüro, Tourist-Info und Dienststellen:**  
Montag–Mittwoch und Freitag 8.15–12 Uhr  
Montag 14–16 Uhr, Mittwoch 15–18 Uhr  
Donnerstag 8.15–12 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)  
Freitag 14–17 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)

**Ortsverwaltungen:**  
**ALTDORF** – Orschweiler Straße 8  
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90  
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12, Mi. 15–18 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:**  
Mo. 9–12 Uhr, Mi. 15–18 Uhr oder nach Vereinb.  
E-Mail: [ovaltdorf@ettenheim.de](mailto:ovaltdorf@ettenheim.de)

**ETTENHEIMMÜNSTER** – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61  
Montag 8.30–11 Uhr, Mittwoch 8.30–11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:** Do. 16–18 Uhr oder nach Vereinb.  
E-Mail: [ovettenheimmuenster@ettenheim.de](mailto:ovettenheimmuenster@ettenheim.de)

**MÜNCHWEIER** – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06  
Fax 89 50 99, E-Mail: [ovmuenchweiler@ettenheim.de](mailto:ovmuenchweiler@ettenheim.de)  
Internet: [www.muenchweiler.de](http://www.muenchweiler.de)  
**Rathaus:** Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:**  
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

**WALLBURG** – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02  
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:** Di. 10–12 Uhr oder nach Vereinbarung  
E-Mail: [ovwallburg@ettenheim.de](mailto:ovwallburg@ettenheim.de)



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM



### Ruhewald am Lautenbach Ettenheim-Ettenheimmünster

#### Friedhofssatzung Ruhewald am Lautenbach

Aufgrund §§ 12 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen des Landes Baden-Württemberg (Bestattungsgesetz – BestattG) in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) – in den zurzeit jeweils gültigen Fassungen – hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 29.04.2025 beschlossen:

##### § 1 Geltungsbereich

- Diese Friedhofssatzung gilt ausschließlich für den in Form eines Bestattungswaldes betriebenen „Ruhewald am Lautenbach“ in Ettenheim-Ettenheimmünster (im Folgenden auch „Ruhewald“ genannt), zur Beisetzung der Asche von verstorbenen Personen sowie Totgeburt, Fehlgeburten und Ungeborenen in festen, verschlossenen und biologisch abbaubaren Urnen.
- Zum Ruhewald gehört eine im Lageplan näher bezeichnete und in Kern- und Entwicklungsfläche gegliederte Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 613 der Gemarkung Ettenheimmünster mit einer Gesamtfläche von ca. 5,3 ha.

##### § 2 Pächter und Betreiber des Ruhewaldes

- Pächter und Betreiber des Ruhewaldes ist die Waldservice Ortenau eG, Auf dem Grün 1, 77797 Ohlsbach, nach Maßgabe eines Pachtvertrages mit der Stadt Ettenheim.

##### § 3 Nutzungsberechtigung und Grabarten

- Im Ruhewald kann jeder beigesetzt werden, unabhängig von Herkunft, Wohnort und Religionszugehörigkeit.
- Urnenbelegungsstätten können nur an ausgewiesenen Belegungsplätzen angelegt werden. Die Belegungsplätze werden unterschieden in
  - Einzelplatzbäume
  - Familien- und Freundschaftsbäume
- An einem Belegungsbaum sind bis zu 12 Belegungen möglich.
- Urnenbelegungsstätten an **Einzelplatzbäumen** können
  - im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren** erworben werden. Eine Verlängerung der Grabnutzungszeit ist hierbei nicht vorgesehen. Verfügungsberechtigter ist die Person, die in dem mit dem Betreiber abzuschließenden Vertrag bezeichnet ist.
  - zu Lebzeiten oder im Trauerfall mit einer Nutzungsrechtsdauer von 40 Jahren** erworben werden. Hier sind die 20 Jahre Ruhezeit der Urne mit einberechnet. Das Nutzungsrecht entsteht mit Vertragsabschluss. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist. Eine Verlängerung der Nutzungsrechtsdauer ist möglich, wenn die vorgegebene Ruhezeit der Urne sonst nicht mehr gegeben wäre. Über eine darüberhinausgehende Verlängerung des Nutzungsrechtes entscheidet die Betreiberin.
  - Das **Nutzungsrecht an einem Familien- und Freundschaftsbaum** wird für einen **Zeitraum von 60 Jahren** verliehen. Das Nutzungsrecht bezieht sich auf die vom Nutzungsinhaber benannten Personen, die in dem mit dem Betreiber abzuschließenden Vertrag bezeichnet sind. Das Nutzungsrecht entsteht mit Vertragsabschluss. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist. Eine Verlängerung der Nutzungsrechtsdauer ist möglich, wenn die vorgegebene Ruhezeit der Urne sonst nicht mehr gegeben wäre. Über eine darüberhinausgehende Verlängerung des Nutzungsrechtes entscheidet die Betreiberin.

##### § 4 Bestattungsflächen und Bestattungszeitpunkt

- Im Ruhewald erfolgt eine Beisetzung der Urnen ausschließlich an den festgelegten Belegungsplätzen.
- Es werden ausnahmslos biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Belegungstiefe von mindestens 0,70 m beigesetzt.
- Der beauftragte Bestatter setzt unter Berücksichtigung der Wünsche der Hinterbliebenen und in Absprache mit dem Betreiber den Bestattungstermin fest und nimmt die Beisetzung vor.

##### § 5 Öffnungszeiten

- Der Ruhewald kann von jedermann tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit betreten werden. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.
- Der Betreiber oder ein beauftragter Dritter kann beim Vorliegen besonderer Gründe (z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit nach einem Sturm) das Betretungsrecht für Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
- Bei Sturm (ab Windstärke 8: 62 - 74 km/h, Äste und Zweige können von den Bäumen brechen), Gewitter, dichtem Nebel, Schneetreiben und sonstigen Gefahrenlagen ist das Betreten des Ruhewaldes untersagt.

##### § 6 Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder Besucher des Ruhewaldes hat sich der Würde eines Friedhofes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals des Betreibers oder eines beauftragten Dritten ist Folge zu leisten.
- Innerhalb des Ruhewaldes ist insbesondere nicht gestattet:
  - Beisetzungen zu stören,
  - das Befahren der Fußwege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Betreibers, der Forstverwaltung, der Stadt oder einem beauftragten Dritten,
  - Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
  - an Sonn- und Feiertagen oder in zeitlicher Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
  - Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Beisetzungen notwendig und üblich sind,
  - den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,

- Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- Veranstaltungen und Feierlichkeiten jeglicher Art durchzuführen, Ausnahme genehmigungen kann der Betreiber ausstellen,
- Hunde ohne Leine mitzuführen, (Hinweis für Hundehalter: Hunde müssen im Bereich des Ruhewaldes an der Leine geführt werden. Hundekot ist zwingend einzusammeln und im Restmüll zu entsorgen.)
- zu lärmern und zu spielen oder zu lagern,
- zu rauchen
- zu reiten.

Der Betreiber kann Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck und der Würde des Ruhewaldes vereinbar sind.

##### § 7 Durchführung von Bestattungen

- Die Urne wird grundsätzlich dem beauftragten Bestattungsinstitut zugesandt und dort bis zum Bestattungstermin aufbewahrt. Ausnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind zulässig.
- Der beauftragte Bestatter oder ein beauftragter Dritter stimmt mit den betroffenen Angehörigen und dem Betreiber den Bestattungstermin ab.
- Vorbereitungen zur Beisetzung trifft der örtliche, beauftragte Bestatter oder ein beauftragter Dritter. Die Urnenbeisetzung gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit dem beauftragten Bestatter oder einem beauftragten Dritten. Bei der Beisetzung muss zwingend ein befugter Mitarbeiter des Bestattungsunternehmens anwesend sein.
- Sonstige gewerbliche Tätigkeiten sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Urnenbeisetzungen sind von Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr (Sommerzeit) bzw. zwischen 10:00 Uhr und 15:30 Uhr (Winterzeit) und samstags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr möglich.
- Alle Handlungen, die mit zusätzlichen Lärmbelästigungen oder visuellen Beunruhigungen verbunden sind, sind unzulässig. Hierunter fällt u. a. die Verwendung von überdimensionierten Lautsprechern für Musikdarbietungen o. ä. oder Kunstlicht. Kleine, tragbare Bluetooth-Boxen für eine zum Anlass passende Musikbegleitung sind zulässig.
- Grundsätzlich bedürfen Urnenbesetzungen und Trauerfeiern sowie andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen der Zustimmung und der terminlichen Abstimmung mit dem Betreiber und sind spätestens vier Arbeitstage vorher anzumelden bzw. zu beantragen.

##### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt für jede bestattete Urne 20 Jahre.

##### § 9 Umbettungen

- Umbettungen von Urnen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Betreibers. Eine Umbettung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.
- Umbettungen erfolgen nur auf Antrag der Angehörigen.
- Die Umbettung erfolgt in Absprache mit dem Betreiber durch ein, von den Angehörigen beauftragtes Bestattungsinstitut.
- Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an gegebenenfalls an benachbarten Gräbern und der Anlage entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Bestatters vor.
- Die Erstattung der Grabgebühren wird auf volle Jahre berechnet.

##### § 10 Vorschriften zur Gestaltung der Urnengräber und der Belegungsplätze

- Der naturbelassene Ruhewald darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden. Pflegemaßnahmen sind nur durch den Betreiber selbst oder durch beauftragte Dritte durchzuführen. Es ist nicht zulässig, die Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
- Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist nicht zulässig. Im Wald und auf dem Waldboden dürfen keine künstlichen Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
  - Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
  - Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungstücke niederzulegen,
  - Kerzen oder Lampen aufzustellen,
  - Anpflanzungen vorzunehmen.
- An dem zentralen Verabschiedungsplatz können Kränze und Blumen abgelegt werden.
- Der Betreiber hält sich offen, im Ruhewald ausgelegte Trauerinsignien selbstständig zu entfernen und ohne Rückfrage zu entsorgen.

##### § 11 Kennzeichnung der Urnengrabstätten

- Belegungsplätze erhalten zum Auffinden des Baumes eine Markierungsnummer. Nach der Beisetzung wird am Ruhebaum vom Betreiber ein normiertes Schild in der Größe 100 x 75 mm mit Namen, Geburts- und Todesdatum angebracht. Auf Wunsch können auf diesem Schild noch mehrere Zeilen Text und Symbole angebracht werden, die inhaltlich der Würde einer Bestattungsstätte entsprechen und dieser gerecht werden müssen. Eine anonyme Beisetzung ist insofern möglich, indem auf dem Schild nicht unbedingt der Name des Verstorbenen ersichtlich sein muss. Auf Wunsch ist auch nur ein Symbol möglich. Das Schild wird in Augenhöhe in Richtung Urnenbegräbnisplatz angebracht.

##### § 12 Pflege und Bewirtschaftung des Ruhewaldes

- Der Ruhewald ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Belegungsplätze.
- Der Betreiber oder ein beauftragter Dritter darf Pflegeeingriffe an den Belegungsplätzen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung unumgänglich geboten sind.
- Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder nicht beauftragten Dritten sind nicht zulässig.

##### § 13 Haftung

- Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Ruhewaldes, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder Naturereignisse an einzelnen Bäumen entstehen.
- Grundsätzlich geschieht das Betreten des Ruhewaldes gemäß den geltenden wald- und forstrechtlichen Gesetzen auf eigene Gefahr. Dem Betreiber obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Obhut- und Überwachungspflichten. Für Personenschäden, die beim Betreten des Ruhewaldes entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung.
- Der Betreiber haftet bei Personenschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden.

##### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig i.S. von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes (BestattG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - den Friedhof entgegen den Vorschriften des § 5 betritt,
  - sich als Besucher entgegen § 6 Abs. 1 nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder Anordnungen des befugten Personals nicht befolgt,
  - die Verhaltensregeln des § 6 Abs. 2 missachtet,
  - entgegen § 10 und § 12 Veränderungen im Beisetzungswald vornimmt,
  - abweichend von § 11 Markierungen an Beisetzungsbäumen anbringt,
  - entgegen § 12 Grabpflege im herkömmlichen Sinne betreibt oder Pflegeeingriffe vornimmt.
- Ordnungswidrigkeiten können nach § 49 Abs. 5 BestattG mit einer Geldbuße geahndet werden.

##### § 15 Inkrafttreten

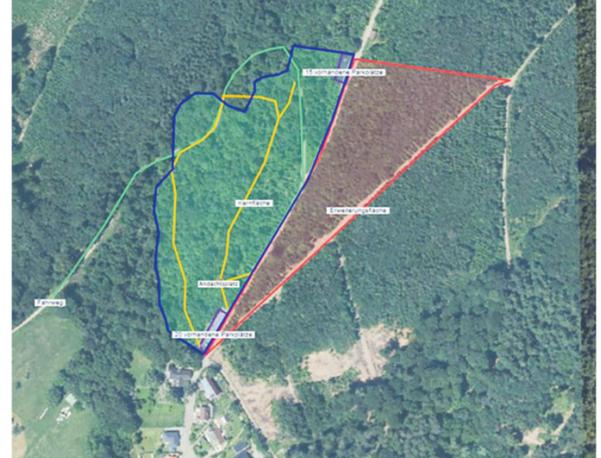
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ettenheim, den 29.04.2025

Bruno Metz  
Bürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage: Lageplan, Stand 02.2025



### Entgeltordnung für den Ruhewald am Lautenbach in Ettenheimmünster

Beschreibung	Preise ab 01.03.2025
Nutzungsrecht an einem Urnengrabplatz an einem Einzelplatzbaum für 20 Jahre (Basisbaum) (Erwerb im Trauerfall, keine Verlängerung möglich)	<b>600,- €</b>
Nutzungsrecht an einem Urnengrabplatz an einem Einzelplatzbaum für 40 Jahre (Wahlbaum) (Erwerb zu Lebzeiten oder im Trauerfall, Erwerb mehrerer nebeneinander liegender Plätze möglich, Verlängerung bei Bedarf möglich)	<b>1.000,- €</b>
Nutzungsrecht an den Urnengrabplätzen an einem Familien- und Freundschaftsbaum für 60 Jahre (Erwerb zu Lebzeiten oder im Trauerfall, Nutzungsrecht an allen 1 bis 12 Urnengrabplätzen, Verlängerung bei Bedarf möglich)	<b>8.000,- €</b>
Beisetzungskosten (Verwaltung, Graböffnung und -schließung, Namensschild)	<b>375,- €</b>
Zuschlag für Samstags-Beisetzung (Sonn- und Feiertags keine Beisetzungen möglich)	<b>100,- €</b>

Die o.g. Beträge enthalten die gesetzlich geschuldete USt (0 % bzw. 19 %).

## ORTSVERWALTUNG ALTDORF



## Öffnungszeiten Ortsverwaltung

Die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung haben sich vorübergehend wie folgt geändert: Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Sprechzeiten der Ortsvorsteherin sind am Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr. Um Terminvereinbarung wird höflich gebeten. Ihre Ortsverwaltung Altdorf

## ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER



## Ortsverwaltung geschlossen

Am Montag, 5. Mai, ist die Ortsverwaltung in Ettenheimmünster geschlossen. Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin findet statt.

## Fundsache

Ein Halstuch, braun gemustert.

## ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



## Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier findet am Montag, 5. Mai, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bekanntmachungen
2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
  - 2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit gewerblicher Mischnutzung, Ettenheim-Münchweier, Hundsrück 6, Flst.-Nr. 4793
  - 2.2 Erweiterung Wohnbereich an einem Einfamilienwohnhaus, Ettenheim-Münchweier, Putenmatt 23, Flst.Nr.: 4896
3. Verschiedenes
  - 3.1 Verschiedene Delikte/Anzeigen
  4. Infotafel zum Radweg
  5. Sanierung Bushäusle West
  6. WhatsApp-Kanal
  7. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweier
  - 7.1 Antworten aus den letzten Sitzungen
  - 7.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
  8. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER  
Götz, Ortsvorsteherin

## Wein und Geschichte

Eine Erlebniswanderung inkl. edler Weine/Brände und kleiner Stärkung  
Am Samstag, 10. Mai, führt Ortsvorsteherin Charlotte Götz die Teilnehmer über die Kirchhalde zum Kirchberg zur ehemaligen Reitlehne des Klosters. Durch romantische Gässchen zum Talblick, dann entlang der Bachstraße zum Ablöfle und zum Weingut Isele. Dazwischen können erlesene Weine und edle Brände bei der Winzergenossenschaft Münchweier-Wallburg-Schmieheim, dem Weingut Isele und in der Talblickbrennerei genossen werden. Der Abschluss ist dann wieder an der Traubenannahmestelle. Karten auf der Ortsverwaltung Münchweier oder im Bürgerbüro für 20 Euro erhältlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Die Erlebniswanderung dauert, einschließlich Einkehr, ca. dreieinhalb Stunden. **Treffpunkt ist um 14 Uhr bei der Traubenannahmestelle der WG Münchweier.**

## ORTSVERWALTUNG WALLBURG



## Mitmachen beim Stadtradeln

Wallburg ist mit einem Team beim Stadtradeln dabei! Jetzt anmelden und ab 1. Mai Kilometer sammeln: [www.stadtradeln.de/ettenheim](http://www.stadtradeln.de/ettenheim) und „Team Wallburg“ beitreten. Falls Fragen zur Anmeldung bestehen, E-Mail an [marion.ibert@ettenheim.de](mailto:marion.ibert@ettenheim.de).

Und jetzt schon vormerken: Radtour mit Andi und Team Wallburg am 10. Mai! Es geht über die Ettenheimer Weinberge, das Naturschutzgebiet „Alte Elz“ bis nach Weisweil. Treffpunkt 13 Uhr am Sportplatz Wallburg.

## WIR GRATULIEREN



- **Ettenheim**
  - 03. Mai: Doris Kuhn (80 Jahre); Maria Junker (75 Jahre).
  - 04. Mai: Josef Fix (70 Jahre).
  - 07. Mai: Elisabeth Bender (80 Jahre).
  - 08. Mai: Bernd Kuhn (80 Jahre); Ida Mizki (70 Jahre).
- **Münchweier**
  - 03. Mai: Rainer Hannemann (70 Jahre).
  - 08. Mai: Erika Schuller (70 Jahre).

## DAS RATHAUS INFORMIERT



## Das Ordnungsamt informiert

Angesichts diverser Meldungen im Stadtgebiet informiert die Stadtverwaltung über die Notwendigkeit, die Ausbreitung von Ratten zu verhindern. Um



## STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

## Kleines Dorf – ganz groß: Radtour mit dem Team Ettenheimweiler am 2. Mai, 17 Uhr

Gemeinsam radeln, gemeinsam Kilometer sammeln – das Team Ettenheimweiler lädt alle ein, die Freude am Fahrradfahren haben! Am 2. Mai geht's ab 17 Uhr mit Team-Captain und Stabhalter Heinz Ketterer auf Tour durch die Region. Willkommen ist jede und jeder – ob mit E-Bike oder klassischem Rad, ob sportlich oder gemütlich unterwegs. Im Mittelpunkt stehen die gemeinsame Bewegung, der Austausch und das gute Gefühl, Teil einer lebendigen Dorfgemeinschaft zu sein. Treffpunkt: 17 Uhr beim Vereinshaus Ettenheimweiler, Fragen & Infos: Heinz Ketterer, Tel. 07822 / 3255

## Gemeinsam unterwegs – Radtour für Jung &amp; Alt am 5. Mai

Der Ettenheimer Seniorenrat lädt herzlich ein zur traditionellen Ganztages-Radtour-ein Gemeinschaftserlebnis für alle Generationen! Am Montag, 5. Mai, geht es um 9:00 Uhr an der Stadthalle Ettenheim los. Die rund 45 Kilometer lange Strecke verläuft überwiegend eben und ist somit für alle gut machbar – ob mit dem klassischen Fahrrad oder E-Bike. Unterwegs gibt es gemütliche Stopps an sehenswerten Orten sowie eine ausgedehnte Mittagspause in Lahr, bei der Zeit für Gespräche und ein geselliges Beisammensein bleibt. Da die Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt ist, wird um Anmeldung unter Tel. 07822 3744 gebeten.

## Natur pur auf zwei Rädern: sportliche E-Bike-Tour mit Bürgermeister Bruno Metz am 6. Mai

Lust auf Bewegung an der frischen Luft und eindrucksvolle Ausblicke? Am 6. Mai lädt Bürgermeister Bruno Metz zur sportlichen E-Bike-Runde rund ums Tal ein. Die anspruchsvolle Tour startet am Espenparkplatz um 18 Uhr und führt über den Dreispitz zum Herbolzheimer Höfle – immer mit Panoramablick im Gepäck. Weiter geht's zum Streitberg und über die nördliche Talseite zurück – eine Strecke, die sowohl für ambitionierte E-Biker als auch für Naturfreunde einiges zu bieten hat. Höhenmeter, Weitblick und Naturgenuss garantiert! Anmeldung bis 5. Mai unter Tel. 07822 432 102, [heike.schillinger@ettenheim.de](mailto:heike.schillinger@ettenheim.de)

## Techniktraining für alle Fahrrad begeisterten – mit dem MSC Münsertal und Trial-Weltmeister Dominik Oswald am 8. Mai

Am 08.05. lädt der MSC Münsertal alle Mountainbike- und Trialbegeisterten zu einem Techniktraining der besonderen Art ein. Von 17-19:00 Uhr können Anfänger\*innen und Fortgeschrittene in am Vereinsheim des MSC Münsertals in

## Touren und Aktionen rund ums Ettenheimer STADTRADELN 2025

Münchweier an ihrer Fahrtechnik feilen, neue Tricks ausprobieren und sich wertvolle Tipps holen.

Angeleitet wird das Training von einem echten Profi: Trial-Weltmeister Dominik Oswald aus Ettenheim gibt gemeinsam mit Nils Mattmüller praxisnahe Einblicke in die Welt des Trial-Bikens und der Mountainbike Basicstufe. Ziel ist es, Spaß an der Bewegung zu vermitteln und gemeinsam Fortschritte zu machen – ganz ohne Leistungsdruck.

Wichtiger Hinweis: Eigenes Mountainbike + Helm muss mitgebracht werden! Anmeldung unter Tel. 07822 432 102, [heike.schillinger@ettenheim.de](mailto:heike.schillinger@ettenheim.de)

## MTB-Tour für Jugendliche durch Wald, Trails und Natur – mitfahren und entdecken! Am 10. Mai

Eine abwechslungsreiche Mountainbike-Tour für Jugendliche ab 12 Jahren startet am Samstag, 10. Mai um 14 Uhr am Bauhof in Ettenheim. Tourguide ist Manuel Löffler, selbst passionierter Mountainbiker. Die Strecke führt vorbei an den Fischteichen Riegger, über den Naturerlebnispfad nach Wallburg zur Grotte, dem Bergeneck und vom Brudergarten nach Ettenheimmünster zum Dörlinbachergrund. Zurück übers Schwarzgräble und den Bannwald bis zur Anna Kapelle, durch das Erleneried nach Ettenheim.

Ein sportliches Naturerlebnis mit jeder Menge Fahrspaß! Die Tour dauert ca. 2 Stunden. Wichtig sind ein Helm und ein fahrtüchtiges Fahrrad mit funktionierenden Bremsen. Außerdem ausreichend Trinken mitbringen. Anmeldung bis 9. Mai unter Tel. 07822 432 102, [heike.schillinger@ettenheim.de](mailto:heike.schillinger@ettenheim.de)

## Wallburg radelt – dabei sein lohnt sich! Radtour mit Andi und dem Team Wallburg

Bewegung an der frischen Luft, schöne Landschaften und eine angenehme gemeinsame Tour – all das bietet die diesjährige Radtour unter dem Motto „Wallburg radelt“. Am Samstag, 10. Mai 2025, beginnt die rund 46,9 km lange Tour um 13:00 Uhr am Sportplatz Wallburg. Die Strecke führt über das Weingut Weber und das Winzerehrenmal, entlang der malerischen Alten Elz bis zum Kiosk Rheinblick in Weisweil. Geeignet ist die Route für alle Radbegeisterten – ob mit E-Bike, Cityrad oder klassischem Fahrrad.

Die Fahrzeit beträgt inklusive Pausen und Einkehrmöglichkeiten etwa 4,5 Stunden. Im Rahmen der Aktion können zudem Kilometer für das STADTRADELN gesammelt werden.

Das Team Wallburg freut sich über zahlreiche Mitradelnde und eine erlebnisreiche Tour durch die Region.

# WOCHE DER DEMOKRATIE

## 16. – 23. MAI 2025

### ETTENHEIM

## PROGRAMM

## AB ANFANG MAI

## Schwätzbänkle

Es wird in Ettenheim ein buntes „Schwätzbänkle“ aufgestellt. Jeder der dort sitzt, möchte gerne ins Gespräch kommen. Personen des öffentlichen Ettenheimer Lebens werden dort ebenfalls sitzen. Den Ort und die Termine entnehmen Sie bitte der Presse.

## FREITAG, 16.5.

**19:00 Uhr: Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle**  
Stadtführung zur badischen Revolution mit Thomas Dees  
Kostenfrei, Spenden erwünscht  
Treffpunkt: vor dem Rathaus Ettenheim

## SAMSTAG, 17.5.

## Poetry Slam, Thema: Demokratie

**14:00 Uhr: Poetry Slam Workshop mit Ansgar Hufnagel**  
mit Anmeldung bis 14.5. unter: [fv-kunsthalle-altendorf@gmx.de](mailto:fv-kunsthalle-altendorf@gmx.de)  
Teilnahme für SchülerInnen kostenfrei, Erwachsene spenden nach Möglichkeit  
Veranstaltungsort: Kunsthalle Altdorf

## 19:00 Uhr: Poetry Slam Abend

Eintritt kostenfrei, der Hut geht rum  
Veranstaltungsort: Kunsthalle Altdorf

## MONTAG 19.5

**19:00 Uhr: „Der Flieger im Widerstand“ – Lesung mit Valerie Riedesel Freifrau zu Eisenbach**  
Über Cäsar von Hofacker, dem Organisator des Umsturzversuches 1944 gegen Hitler.  
Eintritt kostenfrei

Veranstaltungsort: Ehemalige Synagoge Kippenheim

dies zu erreichen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe:

1. Müllentsorgung: Halten Sie Müll in fest verschlossenen Behältern und entsorgen Sie ihn regelmäßig.
  2. Lebensmittelvorräte: Lagern Sie Lebensmittel sicher und vermeiden Sie Essensreste im Freien.
  3. Gartenpflege: Halten Sie Ihren Garten sauber und entfernen Sie potenzielle Verstecke.
  4. Bauarbeiten: Sichern Sie Zugänge zu Ihrem Gebäude während Renovierungen.
  5. Meldung von Sichtungen: Informieren Sie die Stadtverwaltung über Ratten oder Nester in Ihrer Umgebung.
- Gemeinsam können wir unsere Stadt sauber und lebenswert halten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## PROGRAMM

## DIENSTAG 20.5.

**18:00 Uhr: Skulpturenpicknick zu „Sag mir ein Wort“ von Wolfgang Wohlfahrt**

Was hat die Skulptur mit Demokratie zu tun? Wir umrunden die Steine, entziffern die eingemeißelten Sprüche und kommen darüber ins Gespräch.  
Mitbringen: Fingerfood (wer kann) – Getränke und Sitzgelegenheiten sind vorhanden  
Teilnahme kostenfrei, bei Regen fällt das Picknick aus  
Veranstaltungsort: Prinzengarten, Ettenheim

## MITTWOCH 21.5.

**19:00 Uhr: „Sprechen und Zuhören“**

Dialogformat mit Roman Huber (Mehr Demokratie e.V.) über das Erleben und Erinnern der Coronazeit  
Teilnehmerzahl begrenzt, Anmeldung empfohlen, bis 20.5. unter: [buendnis-demokratie-ettenheim@gmx.de](mailto:buendnis-demokratie-ettenheim@gmx.de)  
Teilnahme kostenfrei  
Veranstaltungsort: Alte Halle, Städt. Gymnasium Ettenheim  
Infoabend dazu, am 14.05., 19:00 Uhr im Kulturkeller

## FREITAG 23.5.

## FREITAG FÜR DEMOKRATIE

**ab ca 10:30 Uhr: Sternmarsch**  
der SchülerInnen vom August-Ruf-Bildungszentrum, Städtischen Gymnasium und von der St. Landolin Schule.

**11:00 Uhr: Kundgebung zum Verfassungstag**

Gestaltet von den Schülervertretungen  
Veranstaltungsort: Parkplatz auf den Espen, Ettenheim

**14:00 – 18:00 Uhr: „Vitamin-C für die Demokratie“**

Pfarrer Martin Kalt und Pfarrerin Severine Plöse laden ein auf ein Getränk mit Vitamin-C und ein Nachdenken samt Gespräch zur Frage: „Was kann der christliche Glaube zur Demokratie beitragen?“  
Veranstaltungsort: Marienplatz, Ettenheim

## SAMSTAG 24.5. &amp; SONNTAG 25.5.

## IM RAHMEN DES STADTFESTES

**„Erinnern ist nicht genug. Unsere Schule zur Zeit des Nationalsozialismus“** – eine Ausstellung der AG „Schule ohne Rassismus“ des Städtischen Gymnasiums  
Veranstaltungsort: Bürgersaal, Rathaus Ettenheim

Mehr Informationen auf Instagram  
[buendnis\\_demokratie\\_ettenheim](https://www.instagram.com/buendnis_demokratie_ettenheim)



## Ettenheimer Wochenmarkt am Freitag, 2. Mai

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Diese Woche mit kleinerem Angebot. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, Obst und Gemüse, Käsevariationen, Naturseifen, Sekt und Wein.  
Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt.

## Illegale Abfallablagerungen in der Thomasstraße

Beim Ordnungsamt der Stadt Ettenheim gehen seit einiger Zeit vermehrt Beschwerden über illegale Abfallablagerungen ein. Erst vor wenigen Tagen wurde in der Thomasstraße beim „Gebäude Schober“ ein altes Gefrierregal auf öffentliche Fläche entledigt. Da an dieser Stelle bereits in der Vergangenheit häufiger illegal Abfall entledigt wurde, bittet die Stadt nun um Mithilfe der Bevölkerung. Wer in der Zeit vom **22.04. bis 24.04.2025** in diesem Bereich etwas gesehen hat und möglicherweise Angaben zum Verursacher machen kann, wird gebeten sich beim Ordnungsamt unter Telefon 07822 / 432-120 zu melden.



Nach § 15 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, ist der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sowie Müll verpflichtet, diesen bei den dafür zuständigen Annahmestellen, wie zum Beispiel bei der Deponie Kahlenberg in Ringsheim, fachgerecht zu beseitigen. Sämtliche illegale Ablagerungen, insbesondere auch die willkürliche Entsorgung von Gartenabfällen sind verboten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden vom Ordnungsamt zur Anzeige gebracht.

## TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

### ALTDORF

#### FSV Altdorf - Spieltag Sonntag, 4. Mai

13 Uhr SV Fautenbach 2 - FSV Altdorf 2  
15 Uhr SV Fautenbach - FSV Altdorf.

#### Altpapiersammlung in Altdorf am Samstag, 17. Mai

Der TTC Altdorf führt am Samstag, 17. Mai, wieder eine Altpapiersammlung in Altdorf durch. Gesammelt werden Altpapier, Kartons, Bücher und Kataloge. Die Bevölkerung wird gebeten das Altpapier bis 9 Uhr morgens am Straßenrand zur Abholung bereitzustellen.

### ETTENHEIM

## VHS Lahr L Außenstelle Ettenheim

#### Faszien Yoga

Unter „Faszien“ versteht man kollagene, faserige Bindegewebsstrukturen, welche den ganzen Körper durchziehen. Durch bestimmte Trainingsimpulse ist es möglich, das körperweite Fasernetz wieder zu beleben und beweglich zu machen. Außerdem verbessern die Übungen die Beweglichkeit und Körperhaltung und beugen Rückenschmerzen vor.

Ab Dienstag, 06.05.2025, 18:15-19:45 Uhr, Haus der Vereine, Westl. Ringstr. 31, Ettenheim (8x)

#### Hatha Yoga

Durch die Methoden des modernen Yogas lassen sich die Ursachen von Verspannungen langfristig beheben. In diesem Kurs lernen Sie, mit klassischen Hatha-Yoga Übungen Rücken und Nacken zu entspannen und zu kräftigen. Eine Anfangs- und Endentspannung runden den Abend ab.

Ab Dienstag, 06.05.2025, 20:00-21:30 Uhr, Haus der Vereine, Westl. Ringstr. 31, Ettenheim (8x)

#### Das Ettenheimer Freibad

Werfen Sie vor der Eröffnung einen Blick hinter die Kulissen des Ettenheimer Freibads! Der Schwimmbadleiter Pascal Kiefer wird interessante Einblicke in die Planungsabläufe und die Verwaltung des Freibads geben. Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Stadt Ettenheim.

Mi., 07.05. 18:30 Uhr, Freibad Ettenheim, Am Schwimmbad 3, Ettenheim

#### Persisches 3-Gänge-Menü

Lernen Sie die persische Küche kennen – wir bereiten ein abwechslungsreiches, leckeres 3-Gänge-Menü zu.

Fr., 09.05.2025, 17:30 – 21:30 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Bienlestr. 19, Ettenheim (Schulküche)

#### Vogelstimmen-Wanderung

In den frühen Morgenstunden sind die Vögel am aktivsten. Wegen des Wegverlaufs durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft können zahlreiche Vogelarten beobachtet und bestimmt werden. Wegen der Teichanlage kann auch ein breites Spektrum von seltenen Wasservogelarten erwartet werden.

Sa., 10.05.2025, 05:30 – ca. 08:00 Uhr Treffpunkt: auf der Straße von Ettenheimweiler Richtung Heubergturner fahrend biegen Sie nach 400 m nach dem ersten Fischteich in den Kieselweg ein.

#### Kunst am Samstagvormittag für Kinder (ab 7 J.)

##### Van Gogh – Sonnenblumen

Wir holen uns den Sommer auf die Leinwand und malen mit Acrylfarben Vincent's Sonnenblumen auf eine Leinwand.

Sa., 17.05.2025, 09:30-12:30 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Bienlestr. 19, Ettenheim, Technikraum

#### Anmeldung und Informationen:

VHS Ettenheim, vhs-ettenheim@lahr.de oder 07822/7893503

#### Runter vom Sofa

Für das nächste Treffen am Sonntag, 11. Mai, hat das Orga-Team eine Führung im Freiburger Münster geplant. Die Führung dauert ca. 1 1/2 Stunden und kostet ca. 10 Euro. Im Anschluss ist ein Imbiss eingeplant. Wer Lust hat mitzugehen, kann sich bitte bis Freitag, 2. Mai, per E-Mail unter [grit.munz@googlemail.com](mailto:grit.munz@googlemail.com) oder telefonisch 07822 / 5704 anmelden.

#### Freundes- und Fördervereins St. Landolin Schule Ettenheim

Die Mitgliederversammlung des Freundes- und Fördervereins St. Landolin Schule findet am 14. Mai, 19 Uhr in der Aula der St. Landolin Schule statt.

**Tagesordnung:** • Bericht des Vorstands; • Kassenbericht; • Entlastung des Vorstands; • Namensänderung (Anpassung an die Änderung zu „St. Landolin Schule“); • Verschiedenes.

#### Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim - Wanderung am 14. Mai

Am 14. Mai ist der Tag des Wanderns. Auch in Ettenheim hat der Schwarzwaldverein eine abwechslungsreiche Wanderung organisiert. Treffpunkt für die Wanderung „Rund um Ettenheimmünster“ ist um 10 Uhr bei der Kirche St. Landelin in Ettenheimmünster. Sie führt im Lauterbach hoch zum Helgenstöckle zur Ettenheimer Hütte, dem Wolfstein, Burenwald zur Grafenhäuser Hütte in den Dörlinbachergrund, wo die Gruppe im Klostergarten Ettenheimmünster den Wanderabschluss verbringt. Die gesamte Strecke der sechsstündigen Wanderung beträgt ca. 16 Kilometer und hat 400 Höhenmeter. Wanderführer ist Dieter Ringwald. Als Ausrüstung wird eine Rucksackverpflegung, gute Wanderschuhe und wetterangepasste Kleidung empfohlen. Eine Anmeldung bei Dieter Ringwald, Tel. 07643 / 8291 ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

#### VdK Ettenheim zu Besuch im Europa-Park

Der VdK-Ortsverband Ettenheim hat vom Europa-Park im Rahmen der Aktion „Frohe Herzen“ 50 Freikarten erhalten. Die Ortsverbandsmitglieder sind am Freitag, 23. Mai, mit Ihren Partnern zum Besuch des Freizeitparks eingeladen. Zur Teilnahme ist die Anmeldung beim stellvertretenden Vorsitzenden, Hanspeter Weber, Tel. 07822 / 30420, E-Mail: [hanspeter-weber@gmx.de](mailto:hanspeter-weber@gmx.de), bis zum 15. Mai erforderlich. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme. Es ist außerdem ein gemeinsames Mittagessen im Schloss Balthasar vorgesehen. Die Eintrittskarten werden um 9 Uhr an der Hauptkasse verteilt.

## ETTENHEIMMÜNSTER

#### Fördervereins und Ortsvereins des DRK Ettenheimmünster

Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins und Ortsvereins des DRK Ettenheimmünster. Die beiden GV finden statt am Samstag, 17. Mai, in den Räumlichkeiten der Grundschule, der Zugang und der Parkplatz befindet sich gegenüber der Löhlestraße 3. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr mit der GV des Fördervereins und um 20 Uhr mit der GV des Ortsvereins.

**Tagesordnung Förderverein:** 1. Begrüßung durch den stellv. Vorsitzenden; 2. Rechenschaftsberichte - Bericht des Rechners über den Haushalt 2024; 3. Entlastung der Vorstandschaft; 4. Haushaltsplan für 2025; 5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

**Tagesordnung DRK Ortsverein:** 1. Begrüßung durch den stellv. Vorsitzenden; 2. Totengedenken; 3. Rechenschaftsberichte - stellv. Vorsitzender, JRK, Rechner, Kassenprüfer; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Erläuterungen zum Jubiläum (50 Jahre JRK und 45 Jahre (Bereitschaft/Ortsverein)); 6. Ehrungen; 7. Haushaltsplan für 2025; 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

## ETTENHEIMWEILER

#### Dorfflohmarkt am 10. Mai - unbedingt vormerken!

Wir freuen uns schon auf ein buntes Programm, das alle Gäste aus Nah und Fern in der Zeit zwischen 10 bis 16 Uhr erwartet! Egal ob man zum Stöbern nach Flohmarktschätzen kommt, zum Mittagessen und Kaffee und Kuchen, oder sich durchs Dorf bunmelnd auf das eine oder andere Kreativangebot oder eine Begegnung auf der Straße freut, alle werden sicher eine schöne Zeit im quirligen Flohmarkt-Dorf verbringen! Spontanes Mitmachen ist jederzeit möglich. Bei Fragen gerne [dorfflohmarkt-ew@mail.de](mailto:dorfflohmarkt-ew@mail.de) kontaktieren.

## MÜNCHWEIER

#### Nachbesprechung Fasnacht 2025

Am Mittwoch, 7. Mai, 20 Uhr findet im Gasthaus Rebstock eine Sitzung der Vereinsgemeinschaft mit Einbezug der Ständebetreiber und Gruppen statt.

#### SVM Aktuell - Spieltage

##### Sonntag, 4. Mai

13 Uhr SV Münchweiler II - SV Kippenheimweiler II  
15 Uhr SV Münchweiler I - SV Kippenheimweiler I.

##### Jugendspiele: Samstag, 3. Mai

Ab 10 Uhr E-Junioren-Bezirksturnier (in Kuhbach-Reichenbach)  
11 Uhr FV Sulz D-J - SG Münchweiler/Wallburg D-J (in Sulz)  
14 Uhr SG Zell-Weierbach C-J - SG Münchweiler C-J (in Rammersweiler).

##### Sonntag, 4. Mai

11 Uhr SG Altdorf/Münchweiler C-Juniorinnen - JfV Dreisamtal (in Altdorf).

#### Tennisclub Münchweiler

Der Tennisclub möchte sich herzlich für die Unterstützung durch den Besuch der Winterwirtschaft bei allen Gästen bedanken. Ab 3. Mai beginnt nun die Meldrunde mit offiziellen Mannschaftsspielen. Die Vorschau und die Ergebnisse der Verbandsspiele werden von Vereinskollege Wolfgang jede Woche veröffentlicht. Außerdem ist unser Vereinsheim jede Woche von Mittwoch bis Freitag geöffnet und wird von einem Wirtschaftsteam betreut. Der TC wünscht allen Freunden und Gästen eine schöne Tennissaison.

## WALLBURG

#### Kaffeetreff in Wallburg

Der nächste Kaffee-Treff in Wallburg findet am **Mittwoch, 7. Mai, von 15 bis 17 Uhr** im Gemeindehaus Wallburg statt. Alle Wallburger:innen und Interessierte sind ganz herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen eingeladen. Das Team freut sich wieder auf viele Besucher.

## Ende des Ettenheimer Amtsblatts

## Grabungen in den Supperthen sind ein Ärgernis für viele

**Ettenheim (ks).** Wolfgang Kratt (FWV) sprach in der jüngsten Gemeinderatsitzung ein Thema an, das in der Bevölkerung seit langem Fragen aufwirft und Unverständnis zeigt: die Dauer der Grabungen nach historischen Funden in den Supperthen. „Die graben da ja wie die Supermaulwürfe“, so Kratt, der damit bis hin zur Verwaltungsspitze auf größtes Verständnis stieß. Er werde, so Bürgermeister Bruno Metz, auch unentwegt von Bürgern gefragt, ob die anhaltenden Grabungen nun auf Erschließungsmaßnahmen oder immer noch auf archäologische Arbeiten zurückzuführen seien.

Was sich inzwischen in diesem Bereich abspiele, widerspreche zu 100 Prozent der Forderung – auch „von oben“ – Wohnraum schneller als bisher zu schaffen, so Metz. Seit sich das Land aus seiner eigener finanziellen Verantwortung für derlei Maßnahmen entzogen und an die Erschließungsträger, in diesem Fall die Kommunen, abgewälzt habe, könne

man sich des Eindrucks nicht mehr erwehren, dass diese Grabungen deutlich intensiviert würden. Ettenheim habe inzwischen sicherlich eine Million Euro hierfür in den Supperthen zu berappen, bestätigte Bauamtsleiter Markus Schoor. Auf die Frage nach den Funden in diesem Bereich, bilanzierte Metz: „Von der Jungsteinzeit bis zur Neuzeit“, und ergänzte sarkastisch: „Eigentlich befinden wir uns hier noch im Innenbereich“ – mit all den Konsequenzen hinsichtlich einer Baulanderschließung.

„Ohne Einwilligung zu den Grabungsarbeiten keine Bewilligung eines Baugebiets“, so Metz auf Rückfrage aus dem Ratsrund. Auf die Anfrage von Wolfgang Kratt, ob es stimme, dass hier Unmengen von Boden abtransportiert wurden, merkte Bauamtsleiter Markus Schoor an, es handle sich dabei ausschließlich um Oberboden, der später eh nicht mehr aufgetragen werden könne. Unterboden indes werde keiner abgefahren.

## Bestattung im Ruhewald ab Juli möglich

**Ettenheim (ks).** Seit Dezember 2023 haben sich die zuständigen Gremien der Stadt und die Behörden mit der Einrichtung eines Ruhewaldes am Lautenbach in Ettenheimmünster befasst und die Voraussetzungen, rechtlichen Modalitäten und Gestaltungswünsche abgeklärt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans, der Abschluss eines Pachtvertrags mit der Waldservice eG sowie die Erarbeitung einer Friedhofsatzung waren der Beschlussfassung des Gemeinderates am Dienstag vorausgegangen.

Die Zustimmung des Gemeinderates zur Friedhofsatzung und der Entgeltordnung sowie Informationen über Grabgestaltung/-schmuck stellten nun die letzte Etappe vor der

offiziellen Eröffnung des Ruhewaldes am Montag, 30. Juni, um 17 Uhr, dar. Ab dem 1. Juli können Bestattungen durchgeführt werden.

#### Entgeltordnung

Urnengrabplatz an einem Einzelplatzbaum (Basisbaum) für 20 Jahre: 600 Euro; Einzelplatzbaum (Wahlbaum) für 40 Jahre: 1.000 Euro; Nutzung an den Urnengrabplätzen am einem Familien- und Freundschaftsbaum für 60 Jahre: 8.000 Euro. Beisetzungskosten (Verwaltung, Graböffnung und -schließung, Namensschild): 375 Euro; Zuschlag für Samstags-Beisetzung: 100 Euro. Infos zu Grabgestaltung und Grabschmuck unter [www.ruhewald-ettenheim.de](http://www.ruhewald-ettenheim.de) sowie Telefon: 07803 / 9660-0.

## Ratsnotizen von Klaus Schade

**Ettenheim (ks).** Hier die Ratsnotizen aus der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag.

#### Schwertransporte für Windräder

Seit Wochenbeginn finden die Schwertransporte der Bauteile der neuen Windkraftanlage auf den Höhenzügen der Ettenheimer Gemarkung statt. Sie sollen bis zum 21. Mai beendet sein. Bürgermeister Bruno Metz zeigte sich in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates beeindruckt ob der „unglaublichen Lasten“, die in diesem Zusammenhang für Stahlkonstruktion und Gondeln befördert werden müssen und ob der logistischen Herausforderungen beim Transport der großen Rotorblätter, die in den Waldwegen zum Teil aufgerichtet werden müssen, um die Kurven zu meistern. Dieser Aufwand lohne sich aber angesichts der guten energiepolitischen Entscheidung zur Nutzung der sauberen Windkraft.

#### Geringer Wasserverlust

Von einem „guten Ergebnis“ sprach Metz in der Gemeinderatsitzung in Bezug auf den Wasserverlust in Ettenheim. Gegenüber der letzten Bilanzierung habe der Verlust noch einmal deutlich abgenommen, liege derzeit bei 7,3 Prozent der geförderten Wassermenge und damit teils deutlich unter Vergleichswerten in Bund und Land. Im vergangenen Jahr seien rund 700.000 Kubikmeter Wasser gefördert worden, so die Information des Rathauschefs.

#### Probleme mit Warenautomaten

Michaela Schöffel (CDU) sprach

im Punkt „Anträge, Anfrage und Wünsche des Gemeinderates“ in dessen jüngster Sitzung die Problematik von immer mehr aufgestellten Warenautomaten in Ettenheim an. Ob es keine Möglichkeiten gebe, dies einzuschränken? Bauamtsleiter Markus Schoor räumte ein, dass die Thematik „baurechtlich noch auf wackligen Füßen“ stehe. Man werde das Thema im Auge behalten und gegebenenfalls Möglichkeiten suchen, dieser Praxis Einhalt zu gebieten. „Rosinenpicken“ bezeichnete Metz das Ansinnen der Aufsteller. Eine bundesweite Regelung müsse her.

#### Platzgestaltung auf den Espen

Über die im Ansatz geplante Gestaltung des Platzes zwischen der neuen Kita und dem Pflegewohnheim auf den Espen berichtete der städtische Architekt Harald Krippendorf dem Gemeinderat in dessen April-Sitzung. Verkehrstechnisch sei geplant, im Zwischenbereich der beiden Gebäude einen Wendekreis zu schaffen, damit anführende Autos (Metz: „Bis Maximalgröße Sprinter“) zügig das Gelände befahren und wieder verlassen können. Ziel bei der Platzgestaltung sei eine ansprechende Gestaltung mit Grünflächen, Bäumen, Sitzgelegenheiten und Parkflächen in gebotener Anzahl – gerade auch für die Wohnungen über der Kita. Für Anregungen aus dem Gemeinderat zeigte sich Krippendorf aufgeschlossen. Erleichternd, so wurde mehrfach aus dem Ratsrund angesprochen, sei der nahegelegene Parkplatz auf den Espen, der eine über Gebührliche Belastung des neuen Areals unnötig mache.